

G 217 42

65. Jahrgang  
Februar 2015  
Postverlagsort  
Saarbrücken

gkz

2015



**MITTEILUNGSBLATT  
FÜR RATSMITGLIEDER  
UND KOMMUNAL-  
VERWALTUNGEN**

Herausgeber:  
Saarländischer Städte-  
und Gemeindetag  
und Landkreistag  
Saarland

Saarländische

**KOMMUNAL** 2  
Zeitschrift

## IMPRESSUM

Mitteilungsblatt für Ratsmitglieder und Kommunalverwaltungen zur Erhaltung und Neubelebung einer freiheitlichen und verantwortungsbewussten Selbstverwaltung

### HERAUSGEBER

Saarländischer Städte- und Gemeindetag und Landkreistag Saarland

### SCHRIFTFÜHRUNG

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Barbara Beckmann-Roh, Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts a. D. (v. i. S. d. M.); Jacques Winterkamp

### REDAKTION UND VERLAG

Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Talstraße 9, 66119 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 9 26 43-0  
Fax (06 81) 9 26 43-15

Die Saarländische Kommunalzeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die vom Verfasser vertretene Auffassung wieder.

### BEZUGSPREIS

Jahresabonnement 24,00 Euro  
Einzelheft 2,00 Euro  
einschl. MwSt. sowie Versand- und Zustellgebühren

### ABBESTELLUNGEN

Das Abonnement ist nur mit dreimonatiger Frist zum Jahresende kündbar.

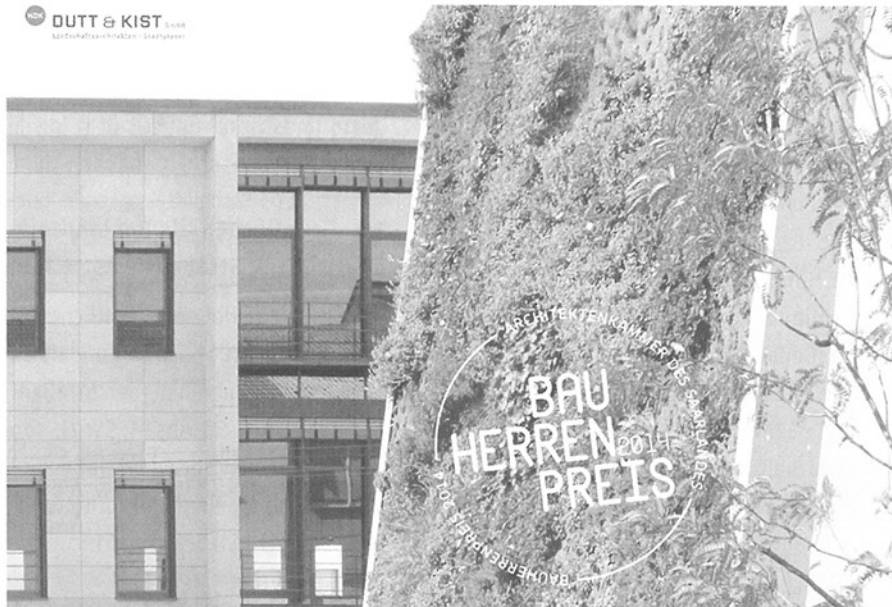
### ANZEIGENVERWALTUNG

BRUNNER WERBUNG,  
Lerchenweg 18,  
D-66121 Saarbrücken,  
Tel.: ++49 (0)681-3 65 30,  
Fax: ++49 (0)681-37 58 99,  
E-Mail: info@brunner-werbung.de

### DRUCK

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH,  
Postfach 12 61, 66559 Ottweiler,  
Telefon (0 68 24) 90 01-0

**HDK DUTT & KIST**  
Landschaftsarchitekten - Stadtplaner



## ZUR TITELSEITE

### Hofgestaltung und Vertikaler Garten Dillingen/Saar

Konfrontiert mit stadtstrukturellen Schrumpfungen und Qualitätsverlusten im öffentlichen Raum, wurden in Dillingen neue Wege beschritten, um der ältesten Fußgängerzone des Saarlandes ein frisches, stadträumliches Gesicht zu geben. Durch den mutigen Abbruch zweier leer stehender Gebäude entstand in der Stummstraße eine Öffnung, die gleichzeitig die Neuordnung der rückwärtigen Hofsituation ermöglichte und ein lichtdurchflutetes Portal zur Fußgängerzone schuf. Das Aufbrechen der Häuserreihe war aus städtebaulicher Sicht nicht unumstritten, die Vorbehalte gegen eine brachliegende Baulücke mussten durch ein Gestaltungskonzept ausgeräumt werden. Die Potentiale des urbanen Raumzugewinns lagen nicht allein in der Attraktivität und Funktionalität des neuen Platzes. Auch konnten die bisher nicht vorhandenen Giebelflächen als bespielbare Raumkanten inszeniert werden. Hier wurden nun die Themen gestärkt, die im Stadtbild bislang unterrepräsentiert waren: Großzügigkeit, Aufenthaltsqualität und Innovation.

Für das neue Herzstück der Fußgängerzone, das „städtische Wohnzimmer“, fehlten noch die Bilder an den Wänden. Um diese Idee im öffentlichen Raum lebendig und grün zu interpretieren, wurde eine herkömmliche Staudenpflanzung von der Waagerechten in eine nahezu senkrechte Position gebracht. Der dadurch zunächst irritierende Perspektivwechsel steht auch sinnbildhaft für den neuen Blick auf die Stadtlandschaft und den unkonventionellen Weg einer Stadt im Strukturwandel.

Neben dem wichtigen Beitrag zum Stadtbild werden auch die stadtklimatischen Faktoren (Feinstaubbindung und CO<sub>2</sub>-Reduktion) sowie eine nachhaltige Pflege (EDV-gesteuerter Bewässerungsautomat) besonders beachtet.

Das Projekt wurde 2013 fertiggestellt und 2014 mit dem Bauherrenpreis der Architektenkammer des Saarlandes in der Kategorie Stadtplanung und Landschaftsarchitektur ausgezeichnet.

Büro: HDK Dutt & Kist GmbH, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, www.hdk-sb.de

Fotos und Text: HDK Dutt & Kist GmbH, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

## INHALT

**Unterhaltungspflicht bei im Eigentum des Straßenbaulastträgers stehenden Grünstreifen und Reinigungspflicht bzgl. der diesen vorgelagerten Gehwege** 22

**Aus der Rechtsprechung**  
Spruchpraxis des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes – 2. Halbjahr 2014 25

**Buchbesprechungen** 42

Die SKZ wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.  
Die Qualität soll dem Umweltschutz einerseits und der Archivfähigkeit andererseits Rechnung tragen.